

# Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung N<sup>ro</sup>. 63.

Freitag, den 6. August 1824.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Wasser- stand des Laibachflusses ober o					
Monath.	Barometer.						Thermometer.								Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend				Früh	Mitt.	Abnds	
3.	6.	3.	6.	3.	6.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	6.9Uhr	6.3Uhr	6.9Uhr	Schub	Boh		
Juli.	28	27	11,8	27	11,8	28	1,0	—	16	—	24	—	18	f.heiter	f.heiter	wolfig	1	8
	29	28	1,5	28	1,5	28	0,7	—	16	—	19	—	16	wolfig	heiter	f.heiter	1	7
	30	28	0,2	27	11,1	27	10,0	—	13	—	20	—	19	Nebel	f.heiter	f.heiter	1	6
Aug.	31	27	10,0	27	10,0	27	10,5	—	16	—	23	—	19	heiter	heiter	f.heiter	1	5
	1	27	10,9	27	10,1	27	11,8	—	16	—	24	—	19	f.heiter	heiter	f.heiter	1	3
	2	27	11,8	27	11,8	27	11,4	—	16	—	25	—	20	f.heiter	f.heiter	Donn.	1	3
	3	28	0,5	28	0,6	28	0,6	—	17	—	22	—	18	heiter	heiter	f.heiter	1	2

## Wentliche Verlautbarungen.

3. 981.

Licitations = Ankündigung.

Nr. 3346

(2) Bey der k. k. steyer. kärnt. Tabak- und Stämpelgefällen = Administration zu Grätz wird am 25. August 1824 Vormittags um 10 Uhr in ihrem Amtsbäude in der Raubergasse, Nr. 378 im zweyten Stock, über die Lieferung der in dem Zeitraume eines Jahres für ihre Oeconomie erforderlichen

9 Buch klein Regal = )

30 — klein Median = )

41 — Pack = )

und 182 — Sackel = )

Papier,

dann der für die k. k. Tabakfabrik in Fürstenfeld in demselben Zeitraume erforderlichen

5 Buch groß Regal = )

5 — klein Regal = )

12 — groß Median = )

und 1075 Ballen Schrenz = )

Papier,

eine öffentliche Versteigerung unter Vorbehalt der höhern Ratification abgehalten und diese Lieferung dem Mindestbiether contractmäßig überlassen werden.

Zu dieser Versteigerung werden Papierfabrikanten und Papierhändler mit dem Beyfasse eingeladen, daß jeder derselben die vorläufig auf 970 fl. bestimmte Caution, welche nach den ratificirten Preisen mit zehn Procenten vom ganzen Werthbetrage wird bemessen werden, entweder bar in Conventions-Münze oder Banknoten, oder in öffentlichen Staatspapieren nach dem Wiener Börsencurse, oder in, auf Conv. Münze ausgefertigten, von dem k. k. Fiscalamte als annehmbar bestätigten Hypothekar-Instrumenten vor dem Anfange der Licitacion zur Sicherstellung seines allfälligen Mindestbotes zu erlegen habe.

Die Contractsbedingnisse können täglich bey der Administration während den gewöhnlichen Geschäftstunden eingesehen werden.

Grätz den 14. July 1824.



Z. 975.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 8538

(2) Von der k. k. illyrisch-küstenländischen Zoll- und Salzgefällen-Verwaltung wird bekannt gemacht, daß die Weg- und Brückenmauth zu Präwald um den Ausrufspreis pr. 8100 fl. am 19. August d. J. um 9 Uhr Vormittag in der Kanzley des k. k. Weinimpositions-Amtes zu Präwald, und die Wegmauth zu Adelsberg um den Ausrufspreis pr. 2303 fl., am 20. August d. J. um neun Uhr Vormittags in der Kanzley der Bezirksobrigkeit Adelsberg, dann die Constructions-Wegmauth in der Station zu Planina um den Ausrufspreis pr. 24,843 fl. am 21. August l. J. um neun Uhr Vormittag in dem Hause des Obergerichters in Planina, für die Dauer vom 1. Nov. d. J. bis letzten October 1825, der Pachtversteigerung unterzogen werde, wozu die Pachtlustigen mit dem Bepsafe eingeladen werden, daß hiefür die nähmlichen Pachtbedingnisse wie bey der früheren Versteigerung zum Grunde gelegt sind, und bey dem k. k. Weinimpositions-Amte zu Präwald, und bey dem Mauth-Oberamte zu Laibach eingesehen werden können.  
Laibach am 27. July 1824.

Z. 976.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 8619.

(2) Von der k. k. illyrisch-küstenländischen Zoll- und Salzgefällen-Verwaltung wird bekannt gemacht, daß die Wegmauthstation in der St. Peters-Vorstadt zu Laibach, um den Ausrufspreis per 661 fl., am 23. August l. J. um 9 Uhr Vormittag; ferner, die dormalige Wegmauthstation an der Kärntner und Wienerstraße zu Laibach, um den Ausrufspreis pr. 6100 fl., vereint mit der Wegmauthstation im Kubthal zu Laibach, um den Ausrufspreis pr. 121 fl., am 23. August l. J. um 3 Uhr Nachmittag; dann die Wegmauthstation an der Carlstädterlinie zu Laibach, um den Ausrufspreis pr. 4500 fl., am 24. August l. J., um 9 Uhr Vormittag in der Kanzley des k. k. Mauthoberamtes zu Laibach, für die Dauer vom 1. November 1824 bis letzten October 1825, der Pachtversteigerung unterzogen werde; wozu die Pachtlustigen mit dem Bepsafe eingeladen werden, daß hiefür lediglich mit der veränderten Bestimmung, daß für das Wegmauthamt an der Kärntnerstraße, dann für das Wegmauthamt an der Wienerstraße und im Kubthal vereint, abgefonderte Anbothe gemacht werden können, die nähmlichen Pachtbedingnisse, wie bey der frühern Versteigerung zum Grunde gelegt sind, und bey dem k. k. Mauthoberamte zu Laibach eingesehen werden können.  
Laibach am 28. July 1824.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 969.

Erinnerung an Herrn Lombart Lukmann.

Nr. 600.

(2) Demselben wird hiemit erinnert: Es habe Herr Dr. Johann Homann, als Valentin Novak'scher Concurssmasse-Vertreter, gegen ihn, als väterlich Dr. Joseph Lukmann'schen Erben,

a) um Intimirung der Rubrik von der, von Dr. Fink seel., gewesenen Valentin Novak'schen Concurssmasse-Vertreter, in der Anmeldungs- und Liquidationsfache des seel. Herrn Dr. Joseph Lukmann, gegen gedachte Gantmasse, puncto einer Wechselforderung pr. 1170 fl. c. s. c. erstatteten Einrede vom Bescheide 2. November 1820;

b) um Intimirung der Rubrik von der, von Dr. Fink seel., gewesenen Valentin Novak'schen Concurssmasse-Vertreter, in der Anmeldungs- und Liquidationsfache des seel. Herrn Dr. Joseph Lukmann gegen gedachte Gantmasse, puncto



einer Wechsellschuld pr. 95 fl. 20 fr. c. s. c. erstatteten Einrede vom Bescheide 2. November 1820;

c) um Reassumirung der Verhandlungs- Tagsatzung über die vom seel. Dr. Joseph Lukmann gegen gedachte Gantmasse am 24. September 1801, wegen Nichtstellung seiner Erpensenforderung pr. 76 fl. 52 fr. angebrachte Klage, worüber die Tagsatzung unter einem auf den 20. September d. J. Nachmittag um 4 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaumt wurde, geberthen.

Das unterzeichnete Bezirksgericht hat bey dem Umstande, als derselbe, laut expeditämtlichen Berichtes des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes Laibach dd. 10. December 1821, in Nürnberg wohnhaft seyn soll, zu seinem Vertreter und auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Jacob Ronda, Bezirksrichter in Neumarkt, als Curatorem absentis aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der für die k. k. Erbländer bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Derselbe wird daher dessen durch diese öffentliche Auschrift zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zur Durchführung der väterlichen Klagen diensam finden würde; widerigenfalls er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezuzumessen haben wird.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 22. July 1824.

3. 974.

Feilbietungsbedict.

Nro. 624

(2) Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Florian Mischitsch, Getreidhändlers zu Laibach, durch Hrn. Dr. Wurzbach in die executive Feilbietung der dem Stephan Preitling, Krämer zu Präwald, in die Pfändung gezogenen Kramwaaren und sonstigen Fahrnisse, wegen schuldigen 303 fl 16 fr. c. s. c. gewilligt, und zur Abhaltung derselben die Tage auf den 27. July den 10. und 24. August d. J. jedesmahl früh um 9 Uhr in der Behausung des Exequirten zu Präwald mit dem Beysaze bestimmt worden, daß, falls die Pfandgegenstände weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden; wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Bezirksgericht Senofetsch den 6. July 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungs- Tagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet, daher der Zweyten Statt gegeben werden wird.

3. 970.

Feilbietungs-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Lack wird bey den über executives Ansuchen des Herrn Mar. Zeball, Vormundes des minderjährigen Fidel Rakan



mit Decrete dd. 29. July l. J., im Orte heil. Geist sub Consc. Nro. 27, auf den 26. August, 27. September und 25. October l. J. bestimmten Feilbietungstagsakzungen, die zu heil. Geist H. Z. 27 liegende, der Staatsherrschaft Lack sub Urb. Nro. 2363 zinsbare, ohne Ansaat und einigen wenigen Fahrnissen auf 1334 fl., mit diesen letztern aber auf 1413 fl. 9 kr. geschätzte Ganzhube des Caspar Hafner, wegen dem minderjährigen Fidel Kavan schuldigen 99 fl. 42 kr., und zwar bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsakzung nur um oder über den Schätzungswerth, bey der dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden verkauft.

Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Lack am 29. July 1824.

---

Z. 978. E d i c t. Nro. 662  
(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Stephan Jakobin aus Senofetsch, pto. 6 fl. 4 kr. c. s. c., und Georg Schenke von Kotsche, pto. 30 fl. 52 3/4 kr. c. s. c., bey dem Martin Schelle zu Slavina, die executiv Versteigerung 10 ihm gehöriger, und gerichtlich auf 16 fl. 40 kr. betheuerter Mutterstafel, dann 2 rothfärbiger, gerichtlich auf 52 fl. geschätzter Ochsen, bewilligt worden.

Zu diesem Ende werden die Feilbietungstermine auf den 9., 16. und 23. August l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte Slavina mit dem ausgeschriebenen, daß in dem Falle, als obiges, mit Pfandrecht belegtes Vieh bey den ersten zwey Versteigerungen nicht um oder über den Schätzungswerth angebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Adelsberg den 31. July 1824.

---

Z. 959. A n z e i g e (2)  
Die Gebrüder Karlezky, Buchdrucker zu Triume geben sich die Ehre, den p. t. Herren Geistlichen, welche sich zu dem Buche: „Epistole i Evanjelja priko svega litta po Redu Milsala Rimskoga, skupno Molitvami i Blagoslovim u jezik, slovinski prinesena“ pränumerirt haben, hiermit bekannt zu geben, daß dieses Buch bereits vollendet sey. Dieselben werden daher ersucht, durch Uebersendung des betreffenden Pränumerations-Scheines die Exemplarien, für welche sie sich pränumerirt haben, abholen zu lassen.

Diese Bekanntmachung diene zugleich auch jenen p. t. Herren Geistlichen, welche sich mit diesem Buche versehen wollten, daß selbes ungebunden zu dem Preise von 5 fl., und gebunden im halben Leder zu 6 fl. C. M. zu haben ist.

Welcher zwölf Exemplare abnehmen würde, wird das dreyzehnte unentgeltlich bekommen.

NB. Es wird noch ferner bekannt gemacht, daß zu Jedermanns Bequemlichkeit die in dem Pränumerations-Scheine angezeigten Gegenstände nicht alle in dem oberwähnten Episteln- und Evangelien-Buche gedruckt worden sind, sondern es wird Jeder drey Bücher erhalten, nämlich: das Ritual besonders in kleinem Quart, und den Katechismus in kleinem Octav, abgesondert von den Episteln



und Evangelien, zwar zu dem von den Herren Pränumeranten bereits bezahlten Preise. Diejenigen aber, welche keine Pränumeration nahmen, werden alle drey Bücher zu dem obbesagten Preise bekommen.

Fiume den 5. Juny 1824.

B. 948.

E d i c t.

Nro. 660.

(2) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp in Unterkrain wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen, der Frau Margaretha verwitweten Irbar, gegen Joseph Novak, Wegmeister, wohnhaft am Uškoten-Berge ob St. Veith bey Jugorpe, wegen schuldigen 349 fl. 31 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der dem Schuldner Joseph Novak gehörigen, zur löbl. D. O. Commenda Nöttling sub Rect. Nr. 179 dienstbaren Käuße, sub Consc. Nro. 12, und des dazu gehörigen Grundes bey der Wacht am Uškotenberge gelegen, gemilliget, und hiezu drey Tagssagungen, und zwar auf den 30. August, 30. Sept. und den 30. October d. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Befehle angeordnet worden, daß wenn diese Realität bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsung nicht um den Schätzungswerth pr. 180 fl. angebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Kaufbedingnisse sind bey der Frau Executionsführerin und in dieser Amtskanzley zu erfahren.

Bezirksgericht zu Krupp am 22. July 1824.

B. 957.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 908.

(2) Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Kaltenbrunn zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Dr. Lusner, Curators der Georg Oraschenschen minderjährigen Erben, in die Feilbietung der dem Franz Jereb, Hausbesizer in der Capuziner-Vorstadt Nro. 71 gehörigen, dem Laibacher Stadtmagistrate sub Rect. Nro. 695, 696, 705, 706 und 716 zinsbaren, auf 583 fl. 45 kr. geschätzten Ueberlands-Acker, im Wege der Execution gemilliget worden.

Da nun hi zu drey Termine, und zwar auf den 27. August, 27. September und 27. October d. J. Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzley mit dem Befehle bestimmt werden, daß gedachte Ueberlandsäcker, falls sie weder bey der ersten noch bey der zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden; so werden die Kauflustigen zu dieser Vicitation zu erscheinen mit dem Bemerkten eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll sammt den Vicitationsbedingnissen in den gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Amtskanzley eingesehen werden kann.

Bezirksgericht Kaltenbrunn zu Laibach am 13. July 1824.

B. 960.

E d i c t.

(2)

Vom Bez. Gerichte der Herrschaft Eburn am Hart im Neustädter Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Marintschitsch, als Vormünderin der ehelichen Andreas Marintschitsch'schen Sechß minderjährigen Kinder, und des Joseph Widenitsch, Mitvormundes, als bedingt erklärten Erben, zur Erforschung des Activ- und Passiv-Standes nach dem vorgedachten, unterm 12. July in der Gemeinde Zirkle ab intestato verstorbenen Andreas Marintschitsch, die Tagssagung auf den 26. August d. J., Vormittag um 10 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, die sowohl an diesen Verlass etwas schulden, als auch die an selben aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, sogewiß dabey zu erscheinen haben, als man im Widrigen gegen die ersten im Rechtswege auftreten, letztere aber sich die Folgen des §. 814 d. a. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Eburn am Hart den 27. July 1824.



B. 961.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 1007.

(2) Vom Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Kaltenbrunn zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Simon Christiani in die Feilbiethung einiger dem Carl Homann in Teschja gehörigen lebenden Fahrnisse, als 3 Pferde, 3 Kühe, 1 Kalbinn, 1 Ochself und 4 Schweine, im Wege der Execution gewilliget worden.

Da hiezu drey Termine, als auf den 10. und 24. August, dann auf den 7. September d. J. Vormittag um 9 Uhr zu Malavass mit dem Besfaze bestimmt werden, daß gedachte Fahrnisse, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder höher an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden, so werden die Kauflustigen zu dieser Licitation mit dem Bemerkten vorgeladen, daß das Schätzungsprotocoll zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Amtskanzley eingesehen werden kann.

Bezirksgericht Kaltenbrunn zu Laibach am 28. July 1824.

B. 917.

Executive-Feilbiethung

Nro. 1826.

der dem Anton Kastigar, vulgo Schepan'schen Hubblealität zu Streine.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Margaretha Ouen von Rodockendorf, wegen ihr aus dem Vergleiche vom 13. Februar 1819, Zahl 46, schuldiger 100 fl. Conv. Münze c. s. c., in die executive Feilbiethung der dem Anton Kastigar, insgemein Schepan zu Streine gehörigen, der Religionsfondsherrschaft Sittich unter Urb. Nro. 51 dienstbaren, mit executivem Pfandrechte belegten, auf 674 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten ganzen Hube sammt An- und Zugehör gewilligt, und hiez zu drey Feilbiethungs-Tagsatzungen, als der 27. August, 28. September und der 29. October l. J., jedesmahl Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Besfaze angeordnet worden, daß wenn diese Realität bey der ersten oder zweyten Feilbiethung nicht über oder um den Schätzungswerth angebracht werde, dieselbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse und die auf dieser Hubblealität haftenden Lasten können in dieser B. Gerichts-Kanzley eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden zur zahlreichen Erscheinung, und die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte hiermit vorgeladen.

Sittich am 22. July 1824.

B. 924.

Feilbiethungs-Edict.

Nr. 524.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Freudenthal wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Dr. Andreas Vegat, Curators ad actum des Michael Schusterschitsch'schen Verlasses und Vormund der minderjährigen Maria Schusterschitsch, dann der Apollonia Schusterschitsch, Vormünderinn der Michael Schusterschitsch'schen Kinder zweyter Ehe, in die executive Feilbiethung der, den Eheleuten Georg und Elisabeth J. Naushag gehörigen, zu Oberlaibach sub Conf. Nr. 137 liegenden, der Herrschaft Voitsch sub Urb. Nr. 746 et 280 zinsbaren, wegen in Folge Urtheils ddo. 25. Februar 1818, in den Schusterschitsch'schen Verlass schuldigen 581 fl. 42 1/4 kr., nebst 19 fl. angemäßigten Gerichtskosten, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 187 fl. 36 kr. NN. geschätzten Realitäten gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Tagsatzung auf den 25. August, die zweyte auf den 27. Sept. und die dritte auf den 29. October d. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Oberlaibach bey den Schuldnern mit dem Besfaze anberaumt worden, daß, wenn diese



Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten Tagsagung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Es werden demnach sämtliche Kauflustige, zugleich aber auch die intabulirten Gläubiger bey diesen Vicitationen zu erscheinen hiemit eingeladen.

Die Vicitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können täglich bey diesem Bezirksgerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Freudenthal am 13. July 1824.

3. 925

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird dem, auf den von den Eheleuten Georg und Elisabeth Zellausweg besizerden, zu Oberlaibach sub Consf. Nr. 137 liegenden, der Herrschaft Voitsch sub Urb. Nr. 746 et 280 dienstbaren Realitäten intabulirten Gläubiger Thomas Gorenz hiemit erinnert: Es sey auf Ansuchen des Herrn Dr. Andreas Legat, Curators ad actum des Michael Schusterschitsch'schen Verlasses und Vormund der minderjährigen Maria Schusterschitsch, dann der Apollonia Schusterschitsch, Vormünderinn der Michael Schusterschitsch'schen Kinder zweyter Ehe, in die executive Feilbiethung obiger Realitäten sammt An- und Zugehör gewilliget, und zur Bornahme derselben die erste Tagsagung auf den 25. August, die zweyte auf den 27. September und die dritte auf den 29. October l. J., in loco Oberlaibach, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeordnet worden.

Dieses Gericht, dem sein Aufenthaltsort unbekannt, und da er vielleicht aus dem l. l. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den Georg Kottinig, Realitäten-Besizer zu Verd, als Curator bestellt. Thomas Gorenz wird dessen durch diese Auschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter seine Behelfe an Handen zu lassen, oder sich auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Freudenthal am 13. July 1824.

3 919.

Feilbiethungs-Edict.

ad Nro. 601.

(2) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Matthäus Laurentschitsch und Mariana Ambroschitsch, als Vormünder der minderjährigen Anna und Anton Kobou aus Oberfeld, die neuerliche Feilbiethung des, der Barbara Kobou zu Planina gehörigen, und aus der Andreas Kobou'schen Concurss-Masse, meistbiethend erkauften Hauses Consf. Nr. 92 in Planina, auch unter der Schätzung und auf Gefahr, dann Unkosten der gedachten Erkäuferinn bewilliget, so als hierzu der einzige Termin für den 30. August d. J. von frühe 9 bis 12 Uhr in loco Planina anberaumt worden, wonach diese Realität, wenn sie nicht um die Schätzung pr. 161 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könne, auch unter der Schätzung hintan gegeben würde. Daher werden die Kauflustigen am bemeldten Tage und Stunde hierzu mit dem Besfage zu erscheinen eingeladen, daß die Verkaufsbedingnisse hieramts täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 23. März 1824.

3. 920.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 13567

(2) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es seye über Ansuchen des Franz Hlatscha von Grische, wegen ihm schuldigen 290 fl. 7 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung der dem Johann Machnitsch zu Grische gehörigen, daselbst belegen, und auf 510 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, Acker nad Potokam, Wiese Stari Vinograd, Acker Seunig per Loqui, Acker nebst Wieswachs und Reben, na



duleinich Platnizach, Ufer na Podullich, Ufer Seunig ú Matelzach, Stall nebst Dreschboden und Hof, dann Ufer ú Dollini genannt, im Executionswege bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Feilbiethungstagsatzungen, und zwar für den 26. August, 27. September und 27. October d. J., jedesmahl von früh 9 bis 12 Uhr in loco Grifche mit dem Anhange des 326. §. a. G. O. festgesetzt worden, so werden die Kauflustigen so als die intabulirten Gläubiger dazu zu erscheinen mit dem Besage eingeladen, daß die Verkaufsbedingnisse nebst der Schätzung hieramts täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach den 16. Juny 1824.

Z. 903.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Frauen Johanna v. Höffern und Pauline Jabornig, in die executive Feilbiethung der dem Georg Peer gehörigen, der Herrschaft Kreuz sub Rect. Nro. 284 zinsbaren, zu Mansburg liegenden, auf 367 fl. 20 kr. geschätzten Hube, und seiner auf 10 fl. geschätzten Fahrnisse, wegen schuldigen 88 fl. 15 kr. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Tagatzung auf den 2. September, die zweyte auf den 2. October und die dritte auf den 3. November d. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags im Orte Mansburg mit dem Besage bestimmt worden, daß diese Realität und Fahrnisse, wenn sie bey der ersten oder zweyten Feilbiethung nicht um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht würden, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden. Die Schätzung und Licitationsbedingnisse sind in dieser Gerichtskanzley einzuf. hen.

Bezirksgericht Kreuz am 17. July 1824.

Z. 922.

E d i c t.

Nro. 1591.

(2) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit bekannt gemacht: Es seye für nöthig befunden worden, den Joseph Schuanuth, dießseitigen Bezirks-Inassen zu St. Veith, wegen seiner bekannten Raserey und Irssinnß, für unfähig zur eigenen Verwaltung seines Vermögens zu erklären, und ihm den Joseph Furlan, Haus- und Grundbesitzer zu St. Veith, zum Curator auf unbestimmte Zeit zu bestellen.

Welches daher zu dem Ende hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, daß Niemand mit gedachtem Joseph Schuanuth einige Geschäfte eingehe, Contracte schliesse, oder demselben ein Darlehen leiste, widrigens ein solcher Darleiher seines gemachten Darlehens verlustiget, und die abgeschlossenen Geschäfte und Contracte null und nichtig seyn sollen. Wornach jedermann sich zu achten, und vor Schaden zu hüten wissen wird.

Bezirksgericht Wipbach am 21. July 1824.

Z. 950.

Licitations = Ankündigung.

(3)

Am 9. August d. J. und in den folgenden Tagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags werden auf dem Plaze Nro. 8 im dritten Stock verschiedene Einrichtungstücke, als: von Nußholz gepolsterte und Rohr-Canapoe's, dergleichen Sessel, Kleiderhäng- und Schubladentästen, Tafel-, Spiel- und kleinere Tische, Bettstätte, Kinderbettstätte, eine Hängwiege, Spiegel, eine Trockkuhr und sonstige Geräthschaften von weichem Holze, Messing-, Kupfer- und Glasartikel, den Vollbiethenden gegen sogleiche Bezahlung hintan gegeben werden.

Lairbach am 29. July 1824.

Z. 967.

Wohnung zu vermietthen.

(2)

Im Hause Nro. 8 an der St. Peters-Vorstadt an der Wasserseite, ist künftige Michaeli. Zeit zu ebener Erde eine Wohnung mit zwey Zimmern, Speißgewölb, Keller, Kuchel, Holzleae und Dachbodenkammer zu verlassen. Das Nähere erfährt man im Hause gegenüber, Nro. 138.



**Gubernial-Verlautbarungen.**

**Z. 934.**

**E u r r e n d e**

**Nro. 9464.**

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach.

Womit die Art des Ausweichens der Wagen auf den Commercial-Strassen vorgeschrieben wird.

(3) In der Erwägung, daß die seit einiger Zeit, zumahl bey dem Zusammentreffen mit breitgeladenen Frachtwägen häufiger vorkommenden Hemmungen der Passage, vorzüglich dadurch verursacht werden, daß die Fuhrleute sehr oft entweder das Ausweichen ganz verweigern, oder doch nur von der ihnen gefälligen Seite ausweichen wollen; hat die hohe k. k. vereinigte Hofkanzley, als eine zur Beseitigung dieser Hemmungen und zur Hintanhaltung von Unfällen, erforderliche Vorsichtsmaßregel anzuordnen befunden, daß die Wagen von der Sattelroß-Seite, das ist links auf der Straße, einander auszuweichen haben.

Diese Anordnung wird in Gemäßheit des dießfalls herabgelangten hohen Hofdecretes vom 17. v. Erhalt g. d. M., Nro. 17724, zur allgemeinen Wissenschaft und genauen Darnachachtung mit dem Beyfuge bekannt gemacht, daß auf die Außerachtlassung derselben für jeden Uebertretungsfall eine Strafe von Zwey Gulden Conv. Münze gesetzt sey, welche dem Apprehendenten zuzufallen hat, die derselbe jedoch nicht sogleich unmittelbar selbst von dem Fuhrmanne einzuhoben, sondern nur der nächsten Orts- oder Bezirksobrigkeit die Anzeige zu machen hat, welcher es sodann obliegt, von dem Straffälligen das verwirkte Pönale einzubringen, und dem Apprehendenten als verdienten Lohn zu verabsolgen.

Uebrigens hat es bey den bestehenden Straßenpolizey-Vorschriften sein unabänderliches Verbleiben, vermög welchen jeder Fuhrmann für die, zumahl bey engern Straßenstrecken, wegen der übermäßigen Breite der Ladung des Wagens, oder sonst aus seiner Schuld entstehenden Unglücksfälle, verantwortlich ist.

Laibach am 15. July 1824.

In Abwesenheit Sr. des Herrn Landes-Gouverneurs Excellenz,

**Ignaz Ritter von Reßlinger,**

k. k. wirklicher Hofrath.

**Joseph Wagner, k. k. Sub. Rath.**

**Z. 947.**

**Concurs-Verlautbarung**

**Nro. 9768.**

wegen Besetzung einer neuen Lehrersstelle an der Musterhauptschule zu Laibach.

(2) Mit hohem Studienhofcommissions-Decrete vom 19. v. M. Juny, Nr. 4011, ist eine neue Lehrersstelle, mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. M. M., bey der Musterhauptschule zu Laibach bewilliget worden.

Diesjenigen, welche sich um diese Lehrersstelle in Competenz setzen wollen, haben ihre mit den nöthigen wissenschaftlichen und sittlichen Zeugnissen und sonstigen Behelfen belegten Gesuche bis letzten August d. J. bey dieser Landesstelle einzureichen.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am. 22. July 1824.

**Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.**

**B. Beyl. Nr. 63. d. 6. August 1824.**



Kreisämliche Verlautbarungen.

**Z. 956.** **B e k a n n t m a c h u n g.** **Nr. 6694**

(3) Zur Deckung der Militär-Vorspanns-Versüßung in den beyden Marschkationen Kraren und Krainburg, und zwar auf die Dauer des Militär-Jahres 1825, wird nähmlich für die Station Kraren am 25. k. M. August in der Amtskanzley der Bez. Obrigkeit Egg ob Podpetsch, und für die Station Krainburg am 21. k. M. August in der Amtskanzley der Bez. Obrigkeit Kieselstein zu Krainburg, die Verpachtung vorgenommen, und dabey das nach dem mit Umlaufschreiben der vorgesetzten Landesstelle vom 2. Jänner d. J., Z. 17813, anher eröffneten hohen Hofdecrete vom 22. December v. J., No. 52880, festgesetzte Rittgeld von 24 kr. pr. Pferd und Meile als Ausrufspreis angenommen werden.

Die Uebernahmeflüßigen werden zu diesen beyden Verhandlungen mit dem Bedeuten geladen, daß dieselben in den angezeigten Localitäten um 9 Uhr früh ihren Anfang nehmen, und daß die Pachtbedingnisse in der kreisämlichen Kanzley in den vorgeschriebenen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach am 26. July 1824.

**Z. 958.** **K u n d m a c h u n g.** **Nr. 6816**

(3) Nachdem sowohl für die hiesige stabile Garnison, als auch für die sich treffenden Durchmärsche die Heuerforderniß mittelst Subarrendirung nun bis Ende August 1824 sicher gestellt worden ist, sohin der weitere Bedarf vom 1. September bis Ende October 1824 durch eine neue Behandlung im Wege der Subarrendirung bedeckt werden muß, so wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diese Behandlung am 7. k. M. August d. J. bey diesem Kreisamte vorgenommen werden wird, wobey noch bemerkt wird, daß die tägliche Erforderniß für die stabile Garnison in . . . . . 26 Heu-Portionen à 8 Pfund

und . . . . . 102 dto. à 10 "  
bestehe, und für die Transenen monatlich . 1500 dto. à 10 "  
erforderlich seyn dürften.

K. K. Kreisamt Laibach am 29. July 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

**Z. 942.** **(2)** **Nr. 4521.**

Von dem k. l. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Martin Mrad, Inhaber des Hauses Nr. 312 alhier in der Stadt, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der auf dem gedachten Hause intabul. Urkunden, als:

a) der von Mathias Thadäus Preschern zu Gunsten des Franz Dabler, ddo. 15. Juny et intab. 20. November 1762 ausgestellten Carta bianca über 500 fl.;

b) der von dem Nähmlichen an Joseph Roth, als Rothgerhaben der Paumgartnerischen Pupillen, ddo. 23. November 1762 et intab. 4. Jänner 1763 ausgestellten Schuldobligation pr. 221 fl. 30 kr.;

c) der vom Nähmlichen an den Johann Franz Wagner, ddo. 23. Februar 1761 et int. Juny 1763, ausgestellten Carta bianca pr. 750 fl.;

d) der von dem Nähmlichen und dessen Ehefrau Maria Antonia, dem Jos. Franz Paumgartner, ddo. 4. November 1756 et intab. 26. April 1764, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem



Rechtsgründe Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowenig anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Martin Mrač, die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.  
Vor dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 12. July 1824.

3. 952.

(2)

Nr. 4437.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Johann Dollenz, Vormund des Joseph Rupnik, wider Caspar Marenka, Vater, und dessen Eheweib Agnes, dann Franz Marenka, Sohn, und dessen Weib Margaretha, vto. 924 fl. 33 1/2 fr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der dem Exquiriten gehörigen auf 7310 fl. 10 fr. geschätzten Realitäten, als a) des Hauses Nr. 12 in der Postana; b) des angränzenden Gartens; c) der ob Udmad sub Nr. 2218, 2229 befindliche Gemeinacker; d) des in der Ilouza ob Rudnig gelegenen Gemeinanteils-Masse Nr. 1811, e) des der Commenda Laibach dienstbaren Gemeinackers Urb. Nr. 750, und f) des ebenfaßs dahin dienstbaren Berganteils Urb. 133 gewilligt, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 23. August, 27. September und 25. October l. J., jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beysatze bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtskunden, oder bey dem Executionsführer Johann Dollenz, respv. dessen Vertreter Dr. Nepeschitz einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 12. July 1824.

3. 953.

(2)

Nr. 4503.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Kav. Jellouscheg und der Josepha Waser, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 19. April l. J. ab intestato allhier verstorbenen Carl Jellouscheg, Hörer der Aesthetik, die Tagsatzung auf den 16. August l. J., Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sowenig anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 12. July 1824.

3. 954.

(2)

Nr. 4703.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Gorschitz, Vormünderinn, und des Johann Thom,



Mitvormundes der minderjährigen Martin Gorschizischen Kinder, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 5. März 1824 in der Vorstadt Krakau sub Cons. Nr. 18 verstorbenen Hausbesizer Joseph Gorschiz, die Tagsatzung auf den 23. August 1824 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen ver-  
meinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 13. July 1824.

**Z. 955.**

(2)

Nr. 4755.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes nomine piae causae, und der Pfarrkirche zu Dobrova, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 19. May 1824 zu Dobrova verstorbenen pensionirten Priester Anton Titschar, die Tagsatzung auf den 23. August 1824, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Ver-  
laß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen ver-  
meinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Fol-  
gen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 13. July 1824.

**Z. 940.**

(3)

Nro. 639.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zugleich Criminalgerichte in Krain wird bekannt gemacht: daß die Lieferung der Montur für das Aufsichtspersonale im hierortigen Inquisitionshause, bestehend in 6 Röckeln, 6 Leibeln, 6 Stiefelso-  
fen, 6 Hüten und 6 Paar Stiefeln, im Licitationswege dem Mindestfordernden über-  
lassen werden wird.

Da zu diesem Ende die Minuendo-Versteigerungs-Tagsatzung auf den 18. August 1824 früh um 9 Uhr bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte dann Criminalgerichte im Landhause am neuen Markte vor sich gehen wird, so wer-  
den die zu dieser Lieferung Lasttragenden hiemit eingeladen, bey der obigen  
Tagsatzung zu erscheinen.

Die dießfälligen Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amts-  
stunden in der dießgerichtlichen Expeditz-Kanzley eingesehen und auch in Abschrift  
erhoben werden.

Laibach am 16. July 1824.

**Z. 930.**

(3)

Nr. 4482.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey von  
diesem Gerichte auf Ansuchen des Simon Ehrischanig, gegen Carl Thomas Homann,  
wegen schuldigen 2260 fl. 36 3/4 kr. C. M. c. s. c., in die gebethene Reassumirung der  
bereits bewilligten aber unterbrochenen öffentlichen Versteigerung der dem Grequirten ge-  
hörigen, auf 7957 fl. 20 kr. geschätzten gegenständlichen Zehente: Schwiza, Sello, Stofhje,  
Malavash, Jeshja und Saule, bann der Gemeinde Ucker Glavine, und resp. der durch  
den Erkauf dieser Zehente erworbenen Rechte und Titel gemilliget, und hiezu drey Ter-  
mine, und zwar auf den 30. August, 27. September und 25. October l. J., jedesmahl



um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beysage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hinten gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bey dem Executionsführer einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 12. July 1824.

Z. 941. (5) Nr. 4314.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Hrn. Franz Grafen v. Hochenwarth, väterlich Georg Jacob Grafen v. Hochenwarth'schen Universalerben, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rüchlich des vorgeblich in Verlust gerathenen, zwischen dem besagten Hrn. Bittsteller und seinem verstorbenen Hrn. Vater Georg Jacob Grafen v. Hochenwarth über den Gut Gerlachsteiner Kauffdilling pr. 40,000 fl., zur Conferirung in dessen Erbschaftsmassa getroffenen Einverständnisses, vom 8. Februar 1806, respective des darauf befindlichen Intabulations-Certificats vom 18. Februar 1808, gemilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Hrn. Franz Grafen v. Hochenwarth, die obgedachte Urkunde, respective das darauf befindliche Intab. Certificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 10. July 1824.

Z. 909. (5) Nr. 4070.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Ludwig Freyherrn v. Lazarini, Inhaber der Herrschaft Zobelberg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rüchlich nachstehender, auf die Herrschaft Zobelberg intabulirten Urkunden:

- a) Der Carta bianca, ddo. 21. Jänner 1740, intab. 16. May 1760, von Hrn. Dismas Grafen v. Auersperg an die Frau Margareth v. Steinhofen ausgestellt 2000 fl.
- b) Des Schulscheines, ddo. 28. April 1740, intab. 31. May 1760, vom Nähmlichen an Franz Carl Wolf ausgestellt, pr. 1000 fl.
- c) Der Carta bianca, ddo. 15. May 1752, intab. 31. May 1760, von Hrn. Carl Grafen von Auersperg an Joseph Huber ausgestellt, pr. 1200 fl.

d) Der Carta bianca ddo. 11. Sept. 1749, intab. 31. May 1760, vom Nähmlichen an Herrn Ignaz Grafen v. Auersperg ausgestellt, und von diesem an Joseph Huber cedirt, pr. 450 fl.;

e) Der Carta bianca dd. 1. August 1733, intab. 2. Juny 1760, von Herrn Dismas Grafen v. Auersperg an Hrn. Augustin Ludwig v. Wiederkehr ausgestellt, und von diesem an seine Tochter Maria Luia v. Hergollern cedirt, pr 2000 fl.

f) Der darauf als Superfaz hastenden Cession, dd. 15. intab. 20 December 1770, pr. 2000 fl.

g) Der Carta bianca dd. 1. August 1733, intab. 3. Juny 1760, von Herrn Dismas Grafen v. Auersperg an Ludwig Qualiza ausgestellt, pr. 2000 fl.

h) Der Carta bianca dd. 20. März 1700, intab. 28. Juny 1765, von Hrn. Johann Heribert Grafen v. Auersperg an Johann Qualiza ausgestellt, pr. 600 fl., gemilliget worden. Es haben demnach alle diejenigen, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Land-



rechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Wittkellers die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.  
Laibach am 7. July 1824.

**3. 943.**

(3)

Nro. 4403

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, nomine des Laibacher Armen-Institutes, als dem Universal-Erben der Maria Paduissi, P. Albertin, aus dem Orden der P. P. Franziscaner, nunmehr seel. substituierter Erbe und sub praes. 25. Juny l. J. erklärte Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 24. December 1786, mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Maria Paduissi, die Tagsatzung auf den 16. August 1824 Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 12. July 1824.

### Vermischte Verlautbarungen.

**3. 910.**

E d i c t.

(3)

Das Bezirksgericht Schneeberg macht hiermit bekannt: Es sey über Ansuchen des Georg Kraschouz Supan von Brundorf, in die executive Feilbiethung der dem Georg Kraschouz (Kontel) zu Topoll eigenthümlich gehörigen, der löbl. Herrschaft Orteneg sub Urb. Nr. 243 unterthänigen, und gerichtlich auf 104 fl. geschätzten Hofstatt sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 44 fl. 48 kr. c. s. c. gewilliget, und zu diesem Ende drey Feilbiethungstermine, und zwar der erste auf den 29. July, der zweyte auf den 26. August und der dritte auf den 23. September l. J., jedesmahl um 9 Uhr früh im Orte der Realität zu Brundorf mit dem Beyfaze bestimmt worden, daß wenn diese Realität sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hintan gegeben werde.

Bez. Gericht Schneeberg am 16. Juny 1824.

**3. 916.**

Feilbiethungs - Edict.

Nro. 1786.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich, im Neustädler Kreise, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Helena Schega, verwitwet gewesenen Bouk zu Littay, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleich vom 11. December 1822, Zahl 156, noch im Reste schuldiger 50 fl. sammt Zinsen und Eintreibungs-Kosten, in die öffentliche Feilbiethung der, dem Lucas Dobrauz, vulgo Mäker zu St. Jrgen bey Poganiß gehörigen, der löblichen Pfarrgült St. Martin bey Littay, sub Rec. Nro. 21 dienstbaren, auf 1239 fl. 27 kr. gerichtlich geschätzten Hube sammt den dabey befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, und der auf 16 fl. 50 kr. betheuerten Fabsnisse gewilliget worden.

Zu dieser Feilbiethung werden hiermit drey Termine, nämlich für den ersten der 30. August, für den zweyten der 24. September und für den dritten der 29. October 1824, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr für die Realität, und Nachmittags von



bis 5 Uhr für die Beweglichkeiten mit dem Besage bestimmt, daß wenn die Realität und die Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden, dieselben bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würden.

Die gerichtliche Schätzung, dann die Versteigerungsbedingungen und die nicht bedeutenden Grundlasten, können hierorts eingesehen werden.

Sittich am 26. July 1824.

B. 943.

Convocations-Edict.

Nr. 1855.

3) Vom Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich wird bekannt gemacht, daß Matthäus Jacobs, vulgo Shepan, Realitäten Besizer na Hribe, Pfarz St. Veich bey Sittich, um Ausschreibung einer allgemeinen Gläubiger-Convocation und Schulden-Liquidirungs-, dann Verhandlungs-Tagsatzung hinsichtlich eines gültlichen Arrangements, wegen successiver Befriedigung der Gläubiger, für sich und seinen Sohn Joseph Jacobs, gebethen habe.

Es werden demnach alle jene, welche bey diesen Verschuldeten, Vater und Sohn, unter welsch immer für einem Titel etwas zu fordern haben, vorgeladen, zu der auf den Dienstag am 17. August laufenden Jahres, früh um 8 Uhr hiemit bestimmten Tagsatzung, unter Mitbringung allenfälliger Schuldburkunden, hierorts zu erscheinen, mit dem Bemerkten, daß von den nicht erschienenen Gläubigern angenommen werde, als wenn sie sich in kein gültliches Uebereinkommen einlassen wollten.

Sittich am 23. July 1824.

B. 915.

Edict.

(3)

Vor dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten haben alle jene, welche auf den Verlaß des verstorbenen Herrn Valentin Suger, gewesenen kais. königl. Mauth-Einnehmers im Rantferthale, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, oder hiezu etwas schulden, den 17. t. M. August Vormittags um 9 Uhr sozwey zu erscheinen, und die ersten ihre vermeintlichen Forderungen anzumelden und rechtsgültig darzuthun, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden, gegen die letztern aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Michelsstätten den 23. July 1824.

B. 944.

Edict.

(3)

Alle jene, die auf den Verlaß des zu Sadery verstorbenen Georg Schmitsch, aus welsch immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, wie auch jene, die zu diesem Verlasse etwas schulden, werden am 26. August l. J. früh um 9 Uhr um so gewisser in dieser Kanzley erscheinen, als sich erstere die Folgen des §. 814. §. b. G. B. selbst zur Last legen, letztere zur Berichtigung ihrer Rückstände im Rechtswege verhalten werden.

Bezirksgericht Pölland am 22. July 1824.

B. 949.

Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Eburn am Hart, im Neustädter Kreise, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Stephan Petritsch wider Joseph Pus, wegen schuldigen 82 fl. M. M. sammt Zinsen, und Unkosten, in die öffentliche Feilbietung der dem Joseph Pus von Kleinpudlog gehörigen, dem Gute Grohdorf sub Urb. No. 12 dienstbaren, sammt Wohn-, und Wirtschaftgebäuden auf 236 fl. 15 kr. M. M. gerichtlich geschätzten halben Hube, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 18. August, für den zweyten der 17. September und für den dritten der 18. October d. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittag im Orte der Realität zu Kleinpudlog mit dem Besage bestimmt worden, daß wenn diese Realität bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswertch und darüber nicht an Mann gebracht werden würde, dieselbe bey der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter der Schätzung hinten gegeben werden wird,



so werden die Kauflustigen an den vorbenannten Tagen und Orte zu erscheinen hiemit mit dem Erinnern vorgeladen, daß die Kaufsbedingungen in den Amtsstunden allhier täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht der Herrschaft Thurn am Hart den 16. July 1824.

B. 911.

E d i c t.

Nro. 1005.

(3) Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Reifnitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Michael Novak, Grundbesizers im Markte Reifnitz, in die Reassumirung der bereits bewilligten und ausgeschriebenen, aber unterbliebenen executiven Feilbietung der dem Mathias Andolschek von Großpölland gehörigen, der löbl. Grafschaft Auersperg zinsbaren 113 Kaufrechtshube sammt Zugehör, wegen schuldigen 317 fl. M. M. c. s. c. gewilligt, und hiezu drey Termine, nämlich der erste auf den 20. August, der zweyte auf den 22. September und der dritte auf den 22. October l. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte Großpölland mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn genannte 113 Hube bey der ersten und zweyten Versteigerungstagsatzung um den Schätzungswerth pr. 300 fl. M. M. oder darüber nicht an Mana gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 10. July 1824.

B. 926.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Frauen Johanna v. Höffern und Pauline Zabornig, als väterlichen Dr. Johann Burgerischen Erbinnen und Cessionärinnen des Martin Oraschen von Pristava, in die executive Feilbietung der dem Valentin Laufscher von Tersain gehörigen, der Pfarrgült Mansburg sub Urb. Nro. 75 zinsbaren, zu Tersain liegenden, auf 825 fl. geschätzten Hube und einigen Geräthschaften gewilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 30. August, der zweyte auf den 30. September und der dritte auf den 30. October l. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags zu Tersain mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität und Fahrnisse, wenn selbe bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsatzung nicht um den Schätzungswerth oder darüber veräußert werden könnten, bey der dritten auch unter demselben würden hintan gegeben werden. Kauflustige können die Schätzungs- und Vicitationsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzley einsehen. Bezirksgericht Kreuz den 13. July 1824.

B. 921

Feilbietungs-Edict.

Nro. 1357.

(3) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es seye über Ansuchen des Franz Hlatscha von Grische, wegen ihm schuldigen 360 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der dem Lucas von Jacob Madnitsch zu Grische gehörigen, und 593 fl. M.M. gerichtlich geschätzten Realitäten: Acker Peize, Acker na Dodrich, Wiese pod Klanzam, Wiese u Peizach, Acker u Dolh, Wiesgrund u Reberzach, Wiese u Vidorsheim Dolli, Acker u Borschti, Acker mit zwey Pifang u Ograd:Seunig, dann Acker Sreidni Beneuz genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Feilbietungstagsatzungen, und zwar auf den 26. August, 27. September und 27. October l. J., jedesmahl von frühe 9 bis 12 Uhr im Orte Grische unter dem Anhange des 326 S. a. G. O. festgesetzt worden, so werden hierzu die Kauflustigen, so als die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß es ihnen freysteht, die dießfälligen Verkaufsbedingungen und die Schätzung hieramt täglich einzusehen.

Bezirksgericht Wipbach den 16. Juny 1824.



trug ein Unterkleid vom feinsten chineßischen Taffet, einen am Halse und den Armen ziemlich ausgenähten Mantel, und reiche goldene Armspangen mit Aaaststeinen, Cornalinen und andern Edelsteinen. Ihre Nägel, deren Länge bekanntlich ein untrügliches Merkmal des Ranges in China ist, waren zu einer ungewöhnlichen Länge gewachsen, und ihr Fuß unglaublich klein. Y h o u F o u n g N u e o n war die einzige ihres Geschlechtes in China, welche je eine so weite Reise gewagt hätte, und es ist sehr zu bedauern, daß ihr nicht vergönnt war, das Resultat ihrer Bemerkungen über die europäische Lebensweise und Sitten mit in ihr Vaterland zurück zu bringen.“

**S p a n i e n .**

Eine telegraphische Depesche aus Bayonne vom 27. July meldet folgendes aus Madrid vom 24. gedachten Monats:

„Der königl. französische Botschafter am Madrider Hofe an S. E. Excellenz den Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

„Das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten ist so eben dem Grafen v. D'Alia abgenommen, und dem Marine-Minister, Herrn v. Salazar, interimistisch übertragen worden.“

„Der Graf v. D'Alia wird durch Herrn J e a n B e r m u d e z , königl. spanischen Botschafter am Londoner Hofe, ersetzt werden.“

**S p a n i s c h e s A m e r i k a .**

Ein Schreiben aus Carthagena in Columbia vom 24. May bestätigt nicht nur den Übergang des Präsidenten der peruanischen Republik, Grafen Torre-Tagle, zu den königl. Fahnen, sondern es behauptet auch noch, es wären nach Bolivars Rückzuge auf mehreren Punkten von Peru, namentlich auch zu Guayaquil, wo Bolivar sich einschiffen wollte, Insurrectionen zu Gunsten der königl. Sache ausgebrochen.

Man glaubte jetzt in London ziemlich allgemein, daß Yrtakide nicht direct nach Mexico, sondern nach New-Orleans gefegelt sey, wo er neue Nachrichten von seinen Freunden vorfinden werde. Es sollen besonders drey mexicanische Priester, und darunter ein Bischof, gewesen seyn, welche ihn im Rahmen der ganzen Geistlichkeit zu seiner Unternehmung dringend aufmunterten.

**F r e m d e n - A n z e i g e .**

Angekommen den 1. August 1824.

Hr. Adalbert Bohata, k. k. Landrath, v. Wien n. Triest. — Hr. Paul Ballatin, k. k. Vice-Consul, mit seinem Sohn, v. Scutari n. Baden. — Hr. Anton Heinrich Volkst, Handelsmann, v. Triest n. Salzburg. — Hr. Anton Karis, Handelsmann, mit Gattinn, v. Triest n. Roitsch. — Hr. Andreas Griot v. Cellerini, Privatmann, v. Triest n. Roitsch.

Den 2. Frau Rosalia v. Zanchi, Landraths-Gemahlinn, mit Schwester, v. Glume n. Löplich. — Frau Theresia v. Dominici (verwitw. Morbio), Güterbesitzerinn, v. Gräß n. Triest. — Hr. Franz Consolo, Beamter, v. Gräß n. Triest. — Die H. Flaminio Ascoti, und Leopold D'facio,

Handelsleute, beyde v. Triest. — Hr. Vincenz Tiepolo, Handelsmann, v. Glume n. Roitsch. — Hr. Johann Potzborn, Director der k. k. priv. Katschacher Papier-Fabrik, v. Katschach.

Den 3. Die H. v. Gail, herzogl. Oldenburg. Kämmerer, und Albrecht D'hespel, Güterbesitzer, beyde von Gräß n. Triest. — Hr. Joseph Edler v. Bergenslam, Scriptor an der k. k. Universitäts-Bibliothek, v. Wien n. Triest. — Die H. Anton Enzendorfer; Carl Regensdorf, Kaufleute; Franz Cussler, Handelsmann, und Bernard Bernoff, Handl. Commissionär, alle v. Gräß n. Triest.

Abgereist den 1. August 1824.  
Hr. Leopold Baumgarten, Dr. der Rechte, n. Gräß.

**Curs vom 31. July 1824.**

		Mittelpreis.										
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	93 1/4											
Verloste Obligationen und Arrarial-Obligationen der Stände von Tyrol . . . . .	<table border="0"> <tr> <td>ju 6 v. H.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>ju 5 v. H.</td> <td>93 1/8</td> </tr> <tr> <td>ju 4 1/2 v. H.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>ju 4 v. H.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>ju 3 1/2 v. H.</td> <td>—</td> </tr> </table>	ju 6 v. H.	—	ju 5 v. H.	93 1/8	ju 4 1/2 v. H.	—	ju 4 v. H.	—	ju 3 1/2 v. H.	—	
ju 6 v. H.	—											
ju 5 v. H.	93 1/8											
ju 4 1/2 v. H.	—											
ju 4 v. H.	—											
ju 3 1/2 v. H.	—											
Wien-Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	51											
detto detto zu 2 v. H. (in C.M.)	40 1/5											
Obligat. der allgem. ungar. Hofkammer	<table border="0"> <tr> <td>zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)</td> <td>50 1/4</td> </tr> <tr> <td>detto detto zu 2 v. H. (in C.M.)</td> <td>40 1/5</td> </tr> </table>	zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	50 1/4	detto detto zu 2 v. H. (in C.M.)	40 1/5							
zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	50 1/4											
detto detto zu 2 v. H. (in C.M.)	40 1/5											
	(Ararial) (Domest.)	(C.M.) (C.M.)										
Obligationen der Stände von Osterreich unter und ob der Ens, von Böhmen, Mähren, Schlesiens, Steyermark, Kärnten, Krain u. Görz	<table border="0"> <tr> <td>ju 5 v. H.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>ju 2 1/2 v. H.</td> <td>50</td> </tr> <tr> <td>ju 2 1/4 v. H.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>ju 2 v. H.</td> <td>40</td> </tr> <tr> <td>ju 1 3/4 v. H.</td> <td>35</td> </tr> </table>	ju 5 v. H.	—	ju 2 1/2 v. H.	50	ju 2 1/4 v. H.	—	ju 2 v. H.	40	ju 1 3/4 v. H.	35	
ju 5 v. H.	—											
ju 2 1/2 v. H.	50											
ju 2 1/4 v. H.	—											
ju 2 v. H.	40											
ju 1 3/4 v. H.	35											

**Banfactien pr. Stück 1107 1/5 in C.M.**

**W e c h s e l - C u r s .**

	(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	158 1/2	6 Woch. 2 Mon.
Lugsburg, für 100 Guld. Curr. Guld.	98 3/4	Uso. 2 Mon.
Frankfurt a. M. f. 100 G. 20 fl. S. Guld.	99 Dr.	f. Sicht. i. d. Messe f. Sicht.
Genua, für 2 Gulden . . . Soldi	62 3/4 G.	2 Mon.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr.	141 G.	2 Mon. 6 Woch.
Gjorno für ein Gulden . . . Soldi	58 G.	f. Sicht. 2 Mon.
London, Pfd. Sterl. . . Gulden	9-52	3 Mon.
Mailand, für 300 österr. Lire. Guld.	99 5/8	f. Sicht.
Paris, für 300 Franken. . . Gulden	117 1/8	f. Sicht. 2 Mon.

**Curs der Geld-Sorten.**

Kaisertl. Münz-Ducaten . . . 3 1/2 pr. St. Ugio.

Ignaz Aloys Edl. v. Kleinmayr, Verleger und Redacteur.



Gubernial-Verlautbarungen

N. 973.

Versteigerung

(1)

der Kanzley-Materialien-Lieferung für die öffentlichen Dienst-Branchen in Klagenfurt.

Nach der bestehenden Vorschrift wird für die Lieferung des nöthigen Kanzley-Materials, für die öffentlichen Dienst-Branchen in Klagenfurt am 6. September d. J., Vor- und Nachmittag in den gewöhnlichen Amtsstunden im k. k. Kreisamte die Versteigerung vorgenommen werden, wozu Jedermann, der hieran Theil zu nehmen wünscht, hiemit vorgeladen wird.

Der Bedarf besteht ungefähr in:

12 1/4	Rieß	Regals	} Papier
11 1/4	"	Median	
18 1/2	"	groß Post	
34 1/2	"	mittel Post	
79	"	groß Kanzley	
238 1/2	"	mittel Kanzley	
118 1/2	"	groß Concept	
210	"	mittel Concept	
26 1/2	"	geleimtes groß Pack	
2	"	ungeleimtes "	
56 1/2	"	geleimtes klein "	}
2	"	ungeleimtes "	
58 3/4	"	Lösch	
28047	Stück	feinen Federn	
1384	"	schwarzen Bleystiften	
781	"	rothen	
83	Pfund	weißem feinen Spagat	
37 1/2	"	grauem "	
118	"	grauem mittlern "	
8	"	Pack	
93	"	Rebschnür	
876	"	schwarzem Streusand	
706	Maß	schwarzer Tinte	
10 3/4	"	rother "	
219	Pfund	Siegelwachs	
27000	großen	} Oblaten,	
33900	mittleren		
13500	kleinen		
185	Stück	feinen doppelsten Federmessern	
14 1/2	Strähnen	Zwirn mit 60 Gebinden	
2 1/2	Pfund	8 Loth weiß und roth gedrehtem Zwirn	
3	"	28 " gelb und schwarz gedrehter Seide	
1 1/2	"	10 " weiß und roth gedrehter Seide	



2156	Pfund	Wachskerzen	
850	=	gegossenen	} Unschlittkerzen mit Baumwollendocht.
82	=	gezogenen	
20	=	Unschlittkerzen mit Garndocht	
75	=	Unschlittampeln	
273	=	Baumöhl	
1	Stück	großen	} Linialen,
41	=	mittleren	
10	Paar	Schreibzeuge	
30	Stück	Papierscheeren	
130	Ellen	Packleinwand	
90	=	Wachleinwand	
300	Stück	großen	} Geldsäcken,
500	=	kleinen	
25	Pfund	Weihrauch	

Licitationsbedingungen.

1) Erstreckt sich die Lieferung der vorgenannten Schreibmaterialien und Kanzeley-Erfordernisse auf nachstehende öffentliche Behörden in Klagenfurt, als:

- Auf das k. k. Appellationsgericht.
- „ „ k. k. Stadt- und Landrecht.
- „ „ k. k. Kreisamt.
- „ „ k. k. Militär- Ober- und Regiments- Commando sammt Conserptions- Revisariat.
- „ „ k. k. Oberbergamt.
- „ „ k. k. Fiscalamt.
- „ „ k. k. Haupttaramt.
- „ „ k. k. Hauptzollamt.
- „ die k. k. Cameral-Verlags-Cassa.
- „ das k. k. Militär-Verpflegs-Magazin.
- „ „ k. k. Polizey-Commissariat.
- „ die k. k. Versorgungs-Anstalten-Verwaltung.

Auf alle ständische Dienstbranchen und den hiesigen Stadtmagistrat.

2) Die Lieferungs-Versteigerung hat für das Militärjahr 1825 zu gelten, und beginnt die Lieferungs-Verbindlichkeit mit 1. November 1824 und endet mit letztem October 1825.

3) Die Lieferung wird demjenigen überlassen, welcher beym Abschlusse der Preisherabstimmung der Mindestfordernde bleiben wird, wobey es jedem Lieferungswerber frey steht, seinen Anboth für die Lieferung eines oder des andern Artikels einzeln zu machen.

4) Wird der Ersteher von dem Tage des unterfertigten Herabstimmungsprotocolls für seine übernommene Lieferung sogleich verbindlich gemacht; jede der vorgenannten Behörden aber tritt in die Verbindlichkeit erst von dem Tage ein, an welchem das Herabstimmungsprotocoll von dem k. k. Gubernium in Grätz be-



stätigt seyn wird. Es wird daher die höhere Bestätigung des Herabstimmungs-  
Protocols ausdrücklich vorbehalten; auch wird darnach mit jedem einzelnen Er-  
scheiner hinsichtlich der von ihm erstandenen Artikel ein förmlicher schriftlicher Con-  
tract errichtet und eine Caution gefordert werden, welche in dem 10. Theil des  
entfallenen contractmäßigen Gesamtbetrages in C. M. zu bestehet hat, und ent-  
weder in den nach dem Cours berechneten öffentlichen Fonds- Obligationen, oder  
in einer andern gesetzlichen Hypothek geleistet werden kann, daher sich der Liefe-  
rungswerber dießfalls bey der Commission, bevor von ihm ein Anboth angenom-  
men werden kann, auszuweisen hat.

5) Jeder Lieferant ist verpflichtet, von den zur Lieferung übernommenen Ar-  
tikeln die beste und feinste Qualität abzuliefern.

6) Den Lieferungswerbern werden von allen zu liefernden Artikeln Muster  
vorgelegt werden; indessen steht es aber auch ihnen frey, eigene Muster mitzu-  
bringen, für welchen Fall sich vorbehalten wird, bey erkanntem Vorzug eines  
oder des andern davon zur Grundlage bey der Preisabstimmung zu wählen.

7) Jeder Lieferant ist verpflichtet, für jede der vorgenannten Behörden von  
den erstandenen Lieferungsartikeln ein Muster, versehen mit seiner Unterschrift, ab-  
zugeben, welches er bey der Lieferung jeder Behörde in Abzug zu bringen be-  
rechtiget ist.

8) Wenn von einem oder mehreren der zu liefernden Artikel vor Ausgang  
des Lieferungscontracts eine größere Quantität als nach der für ein Jahr präsi-  
minirten Erforderniß von den vorne angeführten Behörden verlangt werden sollte,  
so soll der Lieferant den allfälligen Mehrbedarf ebenfalls um den herabgestimmten  
Preis bezustellen schuldig, dagegen aber keineswegs berechtigt seyn, eine Ent-  
schädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte.

9) Haben die Lieferanten die betreffenden Artikel auf Verlangen der Behör-  
den immer portofrey in das Amtlocale derselben abzuliefern, wogegen demselben  
die sogleiche bare Bezahlung der herabgestimmten Preise in Conv. Münze zugesich-  
ert wird, wofür sie mit classenmäßig gestämpelten Quittungen den Empfang zu  
bestätigen haben werden.

10) Werden auswärtige Lieferanten verbindlich gemacht, immer einen ange-  
messenen Vorrath der zu liefern übernommenen Artikel in der Art herbey zu schaf-  
fen, daß dieser Vorrath bis zum Ablauf der ersten Hälfte der Contractzeit in  
der Hälfte, und dann in der zweyten Hälfte der Contractzeit in dem vierten  
Theil der zu liefern übernommenen Quantität zu bestehen habe.

11) Sollte ein Lieferant mit der übernommenen Lieferung für eine oder meh-  
rere der vorne angeführten Behörden zurückbleiben, oder schlechte Schreib- oder  
Kanzley- Requisitionen liefern, so wird den betreffenden Behörden das Recht vorbe-  
halten die schlechte Lieferung zurück zu schlagen, und sowohl in diesem Falle, als  
auch bey einer unterbliebenen aber ausdrücklich verlangten Lieferung, die qualitäts-  
mäßigen Schreib- und Kanzley- Requisitionen wo immer her, und um welch immer  
für einen Preis sich anzuschaffen, den Schadenersatz aber auf rechtlichem Wege ent-  
weder aus der Caution oder einem andern Vermögen der Lieferanten hereinzubringen.

K. K. Kreisamt Klagenfurt am 24. July 1824.



Kreisämliche Verlautbarung.

3. 984.

Verlautbarung.

(1)

Das k. k. Kreisamt in Neustadt bedarf für den künftigen Winter 140 bis 150 Klafter gescheitertes Buchen-Brennholz, worüber die dießfällige Licitation am 30. August 1824 in der Kreisamtskanzley früh um 10 Uhr abgehalten, und die Lieferung jenem überlassen werden wird, welcher diesen Bedarf um den wohlfeilsten Preis bezuschaffen sich herbeyleßt.

K. K. Kreisamt Neustadt am 30. July 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 951.

(1)

Nr. 4177

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Eduard Triegler, Inhaber der Herrschaft Rottensfeld und k. k. Gefällspächter zu Tschernutsh, in die Ausfertigung der Amortisationsbedeute rücksichtlich der an Blas Strilini, Handelsmann alhier, vom Herrn Georg Wilhelm Freyherrn v. Gall ausgestellten Carta bianca ddo. 19. März 1758, pr. 100 fl., int. 2. Juny 1760, dann des Heirathcontract. s vom 2. July 1795 zwischen Joseph und Elisabeth Triegler, geborne v. Jentsenstheim, int. 9. Juny 1795, und der Quittung des Joseph Triegler an den Mar. Anton v. Jentsenstheim aufgestellt, über 3250 fl., ddo. 25. Juny intab. 9. July 1795, respre. der daran befindlichen Landtafel. Certificate gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte in Verlust gerathenen Urkunden und die an selben befindlichen Intabulations. Certificate aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigten Bittstellers Eduard Triegler. die obgedachten Urkunden sammt Certificate nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 12. July 1824.

3. 980.

(1)

Nr. 4814

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Kersnit, geborne Masoviz, Anna Feunifer, geb. Masoviz, Alex Masoviz, und Magdalena Drebar, geb. Masoviz, dann Johann Kersnit, Vormund der minderjährigen Johanna und Joseph Masoviz, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 16. May l. J. alhier in der Capuziner-Vorstadt Nr. 2 mit Hinterlassung eines Testaments ddo. 23. April 1824 verstorbenen Catharina Masoviz, gewesenen Stubenmagd, die Tagsagung auf den 23. August l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, wovorigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 16. July 1824.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 990.

Licitations-Verlautbarung.

(1)

Da mit 1. September d. J. den beyden hierortigen Amtsdienern auf das Militär-Jahr 1825 eine neue Livree, welche für jeden aus einem Rocke, einem Paar langen Hosen und einer Weste, dann in einem Hute und ein Paar Siefeln besteht, bezuschaffen ist, so wird am 16. laufenden Monaths in dem Amtslö-



alle dieser k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung eine Minuendo-Licitation frühe um 9 Uhr abgehalten werden, wozu die Lieferungs-lustigen hiemit eingeladen werden.  
K. K. illyrische Staatsbuchhaltung. Laibach den 3. August 1824.

N. 968.

V e r l a u t b a r u n g.

Nr. 640.

(1) Bey dem k. k. Bergamte in Idria wird das abgestellte Wirthshaus, bey der goldenen Krone, wieder errichtet, und der Weinauschanke desselben im Wege der Versteigerung in Bestand verlassen werden. Diese Versteigerung wird am 31. August d. J., um 9 Uhr früh bey dem k. k. Bergamte zu Idria unter folgenden Bedingungen abgehalten werden.

1) Vor Allen muß sich jeder Licitant bey der Licitation über seine Vermögensumstände ausweisen, damit in der Folge über dessen Zahlungs-Unvermögenheit keine Beirungen entstehen. Der Bestand-Contract wird auf drey nacheinander folgende Jahre, nämlich von Michaeli 1824 bis Michaeli 1827 in Bestand verlassen, wobey eine halbjährige Aufkündigung ausbedungen bleibt. Sollte diese Aufkündigung ein halbes Jahr vor Auslauf des Contractes von keiner Seite erfolgen, so wird der Contract unter den nämlichen Bedingungen und gleicher Aufkündigungszeit auf neue drey Jahre, und so von Zeit zu Zeit in seiner Wirksamkeit erhalten werden.

2) Nebst dem Ausschankrechte wird dem Bestandnehmer auch eine angemessene Anzahl ärarischer Weinfässer, das Gebäude des wieder errichteten Kronwirthshauses am Nechen, dann der an dasselbe anreinnende Küchengarten, und die unter dem Wege zur Brennhütte am Idrizajusse liegende Ararial-Wiese zur Benutzung überlassen. Ueber die inventirten Beylässe, An- und Zugehör wird ein eigenes Verzeichniß verfaßt, und dem Contracte eingeschaltet werden, für deren Rückstellung oder Ersatz nach Ablauf der Bestandszeit, mit Rücksicht auf ihren gegenwärtigen Zustand, und die durch den gewöhnlichen Gebrauch sich ergebende Abnützung der Bestandnehmer zu haften haben wird.

3) Hauptreparationen des vermiethteten Wirthshauses, dann des An- und Zugehörs, vorausgesetzt, daß sie nicht durch Verschulden des Bestandnehmers, oder durch Nachlässigkeit oder Unvorsichtigkeit seiner Hausleute oder Gäste herbeigeführt werden, werden von dem Weinwirthschafts-Inspectorate bestritten; kleinere Reparationen, als: das Ausweisen der Zimmer, die Ausbesserung der Fenster, Thüren, der Ofen u. d. gl. hingegen, werden dem Bestandnehmer obliegen.

4) Der Bestandnehmer wird verpflichtet, nebst dem Ausschankre auch ein wohl eingerichtetes Gast- und Einkehrhaus mit gut besetzter Küchenbedienung zu unterhalten; er wird aber befugt seyn, sich selbst auf eigene Kosten und Gefahr den erforderlichen Wein einzukaufen, und auch den Ausschankpreis nach eigenem Ermessen frey zu bestimmen.

5) Mit Abzug eines Kreuzers pr. Maß, welcher dem Bestandnehmer zum Guten gelassen bleibt, muß der Bestandnehmer monatlich von jeder Maß des ausgeschankten Weines in die Weininspectors-Casse jenen Aufschlag entrichten, den das Bergamt, nach Verhältnis der Umstände, bey dem Ararial-Ausschank über den realen Bestehungspreis zu bestimmen finden wird. Ueber diesen, den Aus-



schank begründenden Aufschlag, wird der Bestandnehmer aber auch für die ihm zur Benützung überlassenen Realitäten sonderheitlich einen jährlichen Bestandzins, und zwar vierteljährig vorhinein zu entrichten haben, welcher der eigentliche Gegenstand der heutigen Versteigerung ist.

6) Um in der Berechnung und der monatlichen Abfuhr dieses Aufschlags keinen Bedenklichkeiten Raum zu lassen, wird dem Bestandnehmer zur Pflicht gemacht, jede neue Weinelieferung dem Weinwirthschafts-Inspectorate vorhinein anzuzeigen, welches der Einfüllung in die genau zimentirten und bezeichneten Fässer beywohnen, das Quantum mit Rücksicht auf die zustimmenden Mauthbolleten vormerken, und nach Schluß eines jeden Monats das Quantum des ausgeschänkten Weines und des zu entrichtenden Weinaufschlags, durch Vergleichung der Vormerkungen mit dem jedesmahl durch Visirung der angegänzten Fässer zu bestimmenden Vorräthen erheben wird.

Um sich gegen die Weineinschwärzungen von Seite des Wirthes sicher zu stellen, und selbst jedem Argwohne in dieser Beziehung zu begegnen, wird das Inspectorat zu beliebigen unbestimmten Zeiten den Keller des Bestandnehmers untersuchen.

7) Die bezahlten Mauth- und Zollbeträge für den zum Ausschank eingelegten Wein, werden dem Bestandnehmer gegen Aushändigung der betreffenden Mauth- und Zollbolleten, nach Maß des, durch das Wirthschafts-Inspectorat bey der Einfüllung erhobenen Quantums gleich nach der Einfüllung vergütet werden.

8) Der Bestandnehmer wird eine Caution von 400 fl. entweder bar, in annehmlicher Hypothek, oder fideijussorisch zu stellen haben, welche, wenn der Wirth einer Weinschwärzung überwiesen werden sollte, dem Bergamte, nebst dem geschwänzten Weine, ohne weiters, und ohne alle Einwendung, eigenthümlich zufallen würde; wobey sich das Bergamt auch das Recht vorbehält, in einem solchen Fall den Bestandcontract einseitig, und sogleich auf Kosten und Gefahr des Bestandnehmers aufzuheben.

9) Sollte der Bestandnehmer dem fünften Punkte dieser Licitations-Bedingnisse nicht zusagen, und den bestimmten Aufschlag von dem ausgeschänkten Weine nicht nach Auslauf eines jeden Monats entgegen, den ausfallenden Bestandzins aber vierteljährig vorhinein entrichten, so behält sich das Bergamt gleichfalls das Recht bevor, binnen 14 Tagen nach Verlaufe einer unberichtigten Zahlungsrate, den Bestand-Contract einseitig aufzuheben, die rückständige Zahlungsrate nebst 5 procentigen Verzugszinsen aus der Caution zu erhehlen, und eine neue Bestandversteigerung auf Kosten und Gefahr des Bestandnehmers einzuleiten, ohne daß demselben, wenn die neue Pachtversteigerung für das Bergamt vortheilhafter ausfiele, dieser Vortheil zu Statten kommen solle.

10) Ueber diesen Bestandverlaß wird ein eigener Contract in Dupplo abgefaßt und jedem contrahirenden Theile Ein Pare ausgehändigt werden, wozu der Erstehrer den classenmäßigen Stempel zu bezahlen haben wird; doch bleibt der Bestbieter für seinen Anboth gleich nach dem Licitations-Abschlusse, das Bergamt hingegen nach erfolgter höhern Bestätigung, aus dem vorliegenden Licitations-Protocolle verbindlich.



11) Der Bestandnehmer verzichtet auf jede Forderung eines Bestandzins, Nachlasses oder andere Begünstigung, und begibt sich auch der rechtlichen Einwendung, wegen Verletzung über die Hälfte.

12) Dem k. k. Bergamte wird es frey stehen, alle jene Maßregeln zu ergreifen, welche zur unaufgehaltenen Erfüllung des Contractes führen, wogegen aber auch dem Contrahenten der Rechtsweg für alle Ansprüche, die er aus dem Contracte machen zu können glaubt, offen stehen soll.

13) Endlich nach geschlossener Licitation wird kein weiterer, wenn auch günstigerer Anboth mehr angenommen werden.

Zum Ausrufspreis des Bestandzinses wird ein, dem k. k. Bergamte bereits zugekommener schriftlicher Anboth pr. jährlich 200 fl. angenommen.

Wozu die Pachtlustigen zu erscheinen vorgeladen werden.

Von dem k. k. Bergamte Idria den 28. July 1824.

### Bermischte Verlautbarungen.

3. 987.

E d i c t.

Nro. 741.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg wird hiemit allen jenen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Nachlaß des zu Pestouy am 8. May l. J. verstorbenen Johann Kassellig, gewesenen Gemeinrichters, einen Anspruch zu machen gedenken, öffentlich bekannt gemacht, daß sie am 19. August d. J. früh um 9 Uhr in diese Amtskanzley um so gewisser erscheinen und ihre Ansprüche anbringen, widrigens sie sich die üblen Folgen des § 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg am 3. August 1824.

3. 946.

L i c i t a t i o n

Nr. 1651.

der Verlaß-Effecten des zu Sagrag verstorbenen Curaten Georg Oracheg, am 10. August 1824.

(3) Von dem vom hochlöblichen k. k. Landrechte zu Laibach delegirten Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht, daß die Verlaß-Effecten des zu Sagrag im Bezirke Geisenberg verstorbenen Curaten Georg Oracheg, bestehend aus Zimmereinrichtung, Leibes-Kleidung, Wäsche, Bettgewand, Zinn-, Gläser- und Kupfer-Geschirren, einer goldenen und zweyer silbernen Saß-Uhren, zwey Paar silbernen Schußknallen, einer silbernen Dose, acht Paar silbernen Bestecken, acht silbernen Löffeln, Bücher, Haus- und Wirtschaftsgeschirren u. d. m., den 10. August l. J., als am heiligen Lorenzi- und am darauf folgenden Tage, früh von 9 Uhr an, im Pfarrhose zu Sagrag, im Wege der öffentlichen Versteigerung, gegen soaleich bare Bezahlung werden hintan gegeben werden.

Delegirtes Bezirksgericht Sittich am 24. July 1824.

3. 985.

L i c i t a t i o n.

(1)

In Folge hoher Stadt- und Landrechtlicher Verordnung vom 7. v. M., Nro. 4124, werden obhier im Wirthshause zum Goldenen Löwen in der Capuciner-Vorstadt verschiedene Barometer Bestandtheile, als gläserne Röhre, Kaskeln u. d. m., dann einige Waaren Gattungen, Bilder, Bilderbücher und Zeichnungen, nebst einem Wagen, am 18 d. M. von 9 bis 12 Uhr früh, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Laibach den 4. August 1824.

3. 989.

N a c h r i c h t

(1)

Es ist ein Capital von 2000 fl. M. gegen sichere Hypothek auszuliehen. Das Nähere erfährt man bey dem Cameral-Zahlamt. Cassa-Officier Mattbäus Homann.

3. 982

A n z e i g e.

(1)

Es werden 3000 fl. in C. M. gegen pupillarmäßige Sicherheit ausgeliehen. Das Nähere hierüber erfährt man im Zeitungs-Comptoir.



## K u n d m a c h u n g.

Des versteigerungsweisen Verkaufs der im Prerauer Kreise  
liegenden Studienfonds-Herrschaft Keketnik.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird hiemit bekannt gemacht, daß die obbemerkte  $2\frac{1}{4}$  Meile von Olmütz und  $3\frac{1}{4}$  Meile von Prerau gelegene Studienfondsherrschaft Keketnik, am 1. September d. J. um die gewöhnliche neunte Vormittagsstunde in dem k. k. Gouvernementsgebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, meistbiethend werde veräußert werden.

Der Ausrufspreis dieser Herrschaft, zu welcher nebst einem Bräuhause, einem Meierhofsamt Grundstücken und Waldungen, sechs unterthänige Rusticalgemeinden, als der Markt Kokor, dann die Dörfer Keketnik, Luk, Lukowa, Winar und Przeslawek, der Antheil Hostowiz, das Wirthshaus von Nelleschowiz und die Colonie Hentschelsdorf, zusammen mit einer Bevölkerung von 2664 Seelen gehören, beträgt 128,217 fl. 15 kr., sage Ein Mahl Hundert Acht und Zwanzig Tausend, Zwey Hundert Siebenzeihen Gulden, Fünfzehn Kreuzer Conventionsmünze.

Durch Einführung des Robotabolitionssystems sind die vorhin bestandenen Natural- und Personal-Schuldigkeiten der Unterthanen in eine standhafte Geldreluition verwandelt, die sich, so wie die emphiteutisch verlassenen Realitäten und Grundstücke auf nachfolgende Zinse gründen, als:

a) an Urbargaben . . . . . 564 fl. 12  $\frac{1}{4}$  kr.

b) an Robotreluition . . . . . 2469 fl. 23 kr.

worunter jedoch jene Lohnfuhrn, und Leistungen begriffen sind, welche die Unterthanen in Natura zu verrichten haben, und nur im Nichtbendthigungsfalle der Obrigkeit in den beygesetzten Preisen reluiren können, und zwar:

36 zwölffmeilige Weinfuhrn a 3 fl., und 240 zweymeilige Baumaterialfuhrn a 36 kr., 520 Klaftern Scheiterholzzufuhrn a 48 kr. und 36 kr., 256 Eisfuhrn a 3 kr., 313 Klaftern Brennholzfchläge a 17 und 15 kr., und 212 Handtäge beym Fischen und Aufeisen a 12 kr.



c) an emphyteutischem Zins von obrigkeitlichen Häuschen . 58 fl.  
und 56 Handrobotstage a 12 fr. pr. Tag

d) an Robotrelutionszins von neu erbauten Häusern . 239 fl. 30 fr.  
und 91 unentgeltliche Handrobotstage, wobey jedoch bemerkt werden muß,  
daß unter letzteren 26 Tage begriffen sind, die bis zur ausgedienten Militär-  
leistung zweyer Häusler von Kokor mit jährlichen 3 fl. in die obrigkeitlichen  
Renten reluiert werden. Ferner

e) an Erbgrundzinsen von den ins emphyteutische  
Eigenthum verlassenen Meierhofsstücken . . . . . 3093 fl. 56 3/4 fr.  
nebst 37 1/4 Megen Weizen, 65 1/4 Megen Gersten, und 40 Megen Haber-  
schüttung; endlich, und

f) an Zins von emphyteutisch veräußerten Müh-  
len, Wirthshäusern, Schmieden, Oehlpressen und  
Flußfischereyen . . . . . 728 fl. 50 fr.  
von welchen Realitäten übrigens, so wie von den emphyteutisch verkauften  
Häusern in Besitzveränderungsfällen der Obrigkeit das 5 und 10 proct. Lau-  
demium größten Theils zustehet.

In dem Orte Koketniz befindet sich nebst dem Schloßgebäude, in wel-  
chem die Beamten und Kanzleyen untergebracht sind, auch der Meierhof  
samt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann Grundstücken, wovon in  
eigener Regie . . . . . 494 Megen 12 6/8 m. Aecker,

34	—	14 6/8	—	Gärten,
15	—	—	—	Kunstwiesen,
327	—	9 4/8	—	natürliche Wiesen und
12	—	15 6/8	—	Huthungen

dermahl bewirthschaftet werden. Auch befindet sich daselbst zunächst des  
Schloßgebäudes ein obrigkeitlicher Teuch in Area pr. 7 Megen 3 1/8 m.,  
welcher mit Karpfenbrut besetzt ist, und im heurigen Jahre abzufischen kömmt.

Außer dem aber sind

912	Megen	12 3/8	m.	Aecker,
7	—	9	—	Gärten,
3	—	15 7/8	—	Wiesen,
44	—	—	—	Huthungen und
3	—	3	—	Teuche

theils bis Ende October 1824, und theils bis dahin 1826, ein unbedeutender  
Theil davon aber, nämlich 16 Megen 3 6/8 m. Felder, und 13 4/8 m  
Wiesen auf unbestimmte Zeit, und der Hopfengarten pr. 3 Megen 1 5/8 m.



bis Ende April 1830 in zeitlichen widerruflichen Pacht verlassen, wofür im Ganzen ein Pachtzins jährlicher 23 fl. 1 fr. W. W. und 3303 fl. 3 fr. C. M., nebst 803 Megen 10 1/8 m. Gersten und 19 Megen 30 m. Haberschüttung, dann 60 Megen Flächenmaßes unentgeltlicher Ackerung und 856 1/4 unentgeltlicher Handarbeitstagen dermahl in die Renten einfließen.

Weiters ist noch ein obrigkeitlicher Keller zu Prjestawell gegen einen Zins von jährlichen 2 fl. 21 fr. C. M. bis Ende October 1825, und die dasige Jagdbarkeit bis Ende Jänner 1825 gegen 15 fl. C. M. jährlichen Zinses, das zu Kofor befindliche obrigkeitliche Bräuhaus auf einen Guß von 25 Fässern Bier aber bis Ende April 1830, jedoch mit Vorbehalt einer halbjährigen Aufkündigung, gegen einen Pachtschilling von jährlichen 2005 fl. C. M., und die Viehnutzung in dem Kofetnizer obrigkeitlichen Meierhofe bis Ende October 1826 gegen ein Schmalzquantum von jährlichen 58 1/4 Pfund von jeder Kuh, und mit der Verbindlichkeit verpachtet, daß dieses Schmalz von Monath zu Monath nach dem jeweil bestehenden Brünner Wochenmarktspreise in die Renten reluiret werden müsse.

Der obrigkeitliche Viehstand, welcher dem Käufer in der zur Zeit der Herrschafts-Übergabe vorhandenen Anzahl unentgeltlich überlassen werden soll, besteht gegenwärtig in 6 Stück Zugpferden, 6 Stück Zugochsen, in 2 Stück alten, und 2 Stück jungen Zuchtstieren, in 43 Stück alten Melkkühen, und 11 Stück ein-, zwey- und dreyjährigen Kalbinnen, dann in 3 Stück abgespannten heurigen Kälbern.

An obrigkeitlichen Waldungen, welche geometrisch aufgenommen und in Schläge eingetheilt sind, befinden sich bey dieser Herrschaft 747 Joch 715 1/2 Quadratklaftern, und die Jagdbarkeit mit alleiniger Ausnahme jener in der Prjestaweller Revier, welche obbesagtermassen gegen einen Zins von jährlichen 15 fl. C. M. bis Ende Jänner 1825 in Pacht verlassen ist, wird von Seite der Obrigkeit in dem ganzen Herrschaftsumfange auf eigene Rechnung benüzet.

Uebrigens stehet der Herrschaft Kofetnis die Ausübung der Justizverwaltung des adelichen Richteramts, und die Führung der Grundbücher, mit dem Bezug der dießfälligen gesetzlichen Taxen, dann das Patronatsrecht bey den Kirchen, Pfarreyen und Schulen zu Kofor und Kofetnis zu, welches mit allen Rechten und Verbindlichkeiten an den Käufer zu übergehen hat.

Zur Licitation wird mit Ausnahme der Israeliten Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, Edmmt, wenn



sie die Herrschaft erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie, die Rücksicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

Wer an der Versteigerung Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 12,821 fl. 43 1/2 kr. in Conventionsmünze gleich vor der Licitation entweder bar oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem cursmäßigen Werthe, zu Händen der k. k. Veräußerungs-Commission zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der k. Kammerprocuratur geprüfte und als bewährt befundene Sicherstellungsacte bezubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Der Ersteher der Herrschaft hat das Drittheil des Kauffchillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufs, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die verbleibenden zwey Drittheile aber kann er gegen dem, daß sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinstet werden müssen, binnen Fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit Fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Licitation bekannt gemacht werden, und können auch früher nebst der ausführlicheren Gutsbeschreibung und den zur Würdigung des Ertrags dienenden Ausweisen bey der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Administration täglich eingesehen, so wie die Herrschaft selbst in Augenschein genommen werden.

Brünn am 14. July 1824.

Von der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Anton Friedrich Graf von Mittrowsky,  
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer,  
k. k. Mähr. Schles. Gubernialrath.



## K u n d m a c h u n g.

Der versteigerungsweisen Veräußerung des im Brünnner  
Kreise liegenden Religionsfondsguts Ziaroschitz.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird hiermit im Nachhange der bereits unterm 17. Februar d. J., Zahl 362, geschehenen Kundmachung zur weitem öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das obbemerkte, 5 Stunden von Brünn an der hungarischen Kaiserstraße gelegene Religionsfondsgut Ziaroschitz am 30. August d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem k. k. Gouvernements-Gebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung werde veräußert werden.

Der Ausrufspreis dieses zwar nur aus einem einzigen Dorfe gleichen Namens, dann aus zwey kleinen Colonien, Straßendorf und Rosenthal bestehenden, jedoch mit einem obrigkeitlichen Meierhofe sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Grundstücken und Waldungen versehenen Guts Ziaroschitz, beträgt 39,627 fl. 45 kr., sage: Neun und Dreyßigtausend Sechshundert Sieben und Zwanzig Gulden Fünf und Vierzig Kreuzer Conventions-Münze, und die Bevölkerung befaßt nach der diesjährigen Conscription eine Anzahl von 1008 Seelen.

Durch Einführung des Robothabolitionssystems sind die vorhin bestandenen Natural- und Personal-Schuldigkeiten der Unterthanen, bis auf einige später neu erbaute Häufeln, bey welchen die patentmäßige Naturalroboth wieder vorbehalten wurde, aufgelöst und in eine standhafte Geldreluition verwandelt worden, die sich, so wie die emphyteutisch verlassenen Realitäten und Grundstücke, auf nachfolgende Zinse gründen, als:

a) an Urbarialgaben . . . . .	73 fl. 41 3/4 kr.
b) an Erbgrundzins . . . . .	164 „ 8 2/4 „
c) an Robothreluition . . . . .	1135 „ 28 „
d) an Zins von den nach Einführung des Roboth- abolitionssystems neu erbauten Häufeln . . . . .	68 „ 21 „
nebst 150 Handrobothstagen, und	



e) an Zins von emphyteutisch veräußerten Mahlmühlen, Wirths-, Bad- und Branntweinhäusern, Pottaschenfieder- und Ledereyen, dann Preßhäusern

253 fl. 40 fr.

Unter der obigen sub c) aufgeführten Robothreluition pr. 1135 fl. 28 fr. sind jedoch jene Lohnarbeiten begriffen, welche die Unterthanen nach dem Robothabolitioncontracte in Natura zu verrichten schuldig sind, und nur im Nichtbenöthigungsfalle der Obrigkeit in den beygesetzten Preisen reluiren können, als:

17 viermeilige Weinfuhren à 3 fl. und 34 zweymeilige Bierfuhren à 1 fl. pr. Fuhr, 17 Laad Fisch ab- und zuzuführen, auf 4 Meilen à 2 fl. pr. Laad, 68 Klafter Brennholz aus dem obrigkeitlichen Walde in den Ort Ziaroschitz zuzuführen à 36 fr. pr. Klafter, 184 Klafter Holz zu schlagen à 13 fr. pr. Klafter, und 204 Handtage bey dem Fischen und Gräbenmachen à 12 fr. pr. Tag.

Weiters hat die Gemeinde Ziaroschitz vermöge eines nachträglichen, von dem k. Kreisamte bestätigten Vertrags ddo. 30. April 1808, die bey dem obrigkeitlichen Meierhofe vorhandenen Felder zu ackern und zu eggen, dann den Dung auf die obrigkeitlichen Felder auszuführen, endlich das Heu und Grummet, dann Getreide von den obrigkeitlichen Wiesen und Feldern einzuführen, wofür derselben aus den obrigkeitlichen Renten nachfolgende Bezahlung geleistet werden muß, und zwar:

- |   |        |
|---|--------|
| a) Vom Ackern eines Mezen Feldes ohne Eggen . . . . .   | 21 fr. |
| b) Vom ledigen Eggen pr. Mezen Flächenmaße . . . . .  | 3 "    |
| c) Von einer vierstännigen Dungfuhr ohne Unterschied der nahen oder weiten Entfernung der obrigkeitlichen Felder . . . . .        | 12 "   |
| d) Von Zufuhr des Heues od. Grummetz von den obrigkeitlichen Wiesen Moleny, Lauczky, vor und hinter dem gesunden Wasser . . . . . | 12 "   |
| für jede 4spännige Fuhr, und  |        |
| e) von Einfuhr aller Gattungen herrschaftlichen Getreides von nähern oder entlegern Draiten ohne Unterschied pr. Schock . . . . . | 12 "   |

In dem Orte Ziaroschitz befindet sich eine Kirche, Pfarrey und Schule wovon das der Obrigkeit zustehende Patronatsrecht mit allen Rechten und Verbindlichkeiten an den Käufer überzugehen hat.



Ferner das aus einem Stockwerke bestehende Amts- und Wohngebäude für die obrigkeitlichen Beamten, wie auch der herrschaftliche Meierhof mit den nöthigen Wirthschaftsgebäuden, in welchem dermahl 2 Stück Pferde, 15 Stück alt und jungen Hornviehes, dann 417 Stück alt und jungen Schafviehes bestehen.

Von den zu diesem Meierhose gehörigen Grundstücken werden gegenwärtig in der eigenen Regie benützt:

347	Mezen	10 6/8 m.	Aecker,
77	—	1 —	Wiesen,
2	—	4 6/8 —	Gärten und
84	—	13 6/8 —	Huthungen,

von welchem letztern jedoch die Gemeinde Ziaroschitz 9 Joch 702 Quadratklaster anspricht, und dieser Gegenstand bey dem k. Kreisamte anhängig ist.

Im zeitlichen Pacht aber befinden sich

13	Mezen	2 5/8 m.	Aecker,
36	—	1 6/8 —	Wiesen,
und 4	—	3 2/8 —	Gärten,

wofür im laufenden Militärjahre 1824 an Pachtschilling 96 fl. 23 kr. CM. und 7 fl. 31 kr. WW., dann für verpachteten freyen Wein- und Bierschank 20 fl. CM. in die Renten einzufließen haben.

An Waldungen bestehen bey diesem Gute 1036 Joch 1297 1/6 Quad. Klafter, welche geometrisch aufgenommen und in ordentliche Schläge eingetheilt sind.

Die Jagdbarkeit wird im ganzen Umfange des Gutes von der Obrigkeit selbst benützt, welcher auch das Recht der Justizverwaltung, dann der Ausübung des adelichen Richteramtes und der Führung der Grundbücher mit dem Bezuge der dießfälligen gesetzlichen Taxen zusteht.

Ferner hat die Obrigkeit von den emphyteutisch verkauften Wirths-, Bad- und Branntweinhäusern, dann einigen andern Dominicalrealitäten, in Besitzveränderungsfällen das 5- und 10percentige Laudemium, endlich bey dem Dorfe Ziaroschitz in den 6 Weingebirgen Plechtitz, Klaschow, Nowahora, Krasnahora, Sislawek und Kopanina den Zehent zu Rechte, welchen sich jedoch die Obrigkeit selbst zuführen muß.

Die wesentlichsten Verkaufsbedingnisse sind folgende, als:

1stens. Wird zur Licitation, mit Ausnahme der Israeliten, Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist. Denjenigen



aber, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt, wenn sie das fräglichche Religionsfondsgut erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

2ten. Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 3962 fl. 46 1/2 kr. in Conv. Münze gleich vor der Licitation zu Händen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von dem k. Fiscalamte geprüfte und als bewährt befundene Sicherstellungsacte bezubringen.

3ten. Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten licitiren will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

4ten. Der Ersteher dieses Guts hat das Drittheil des Kauffchillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die verbleibenden zwey Drittheile aber kann er gegen dem, daß sie auf dem erkauften Gute in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventions-Münze und in halbjährigen Raten verzinstet werden müssen, binnen Fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit Fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und können auch früher sammt der ausführlichen Gutsbeschreibung und den zur Würdigung des Ertrages dienenden Ausweisen bey der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Administration eingesehen, wie auch die Realität selbst in Augenschein genommen werden.

Brünn am 14. July 1824.

Von der k. k. Mähr. Schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Anton Friedrich Graf v. Mittrowsky,

Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer,

k. k. Mähr. Schles. Subernialrath.